

TOP 3.4.7 Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge bei Versicherungsnehmer

Die **prämiengeförderte Zukunftsvorsorge** ist eine spezielle Form einer Lebensversicherung, die der privaten Pensionsvorsorge dient und in der Form einer staatlichen Prämie gefördert wird. Die Grundlagen dafür finden sich im Einkommenssteuergesetz. Seit August 2013 sind neue gesetzliche Vorschriften in Kraft, die beinhalten, wie KonsumentInnen vor Vertragsabschluss informiert werden sollen. Die Kostentransparenz ist eine zentrale Informationspflicht. Bei dieser AK-Erhebung ging es darum zu erheben, inwieweit die österreichischen Versicherer die gesetzlichen Informationspflichten einhalten. Zu diesem Zweck wurden Offerte von 17 Versicherungsunternehmen von Testkäufern eingeholt und bewertet.

Die Ergebnisse:

Der Umfang der erhaltenen Versicherungsangebote war höchst unterschiedlich: Von 2 bis 14 Seiten. Manchmal sind Allgemeine Versicherungsbedingungen dabei, manchmal nicht. Die 10jährige gesetzliche Mindestbindungsfrist war in vier Offerten nicht zu finden.

Erforderliche Kostenangaben waren mangelhaft: Nur 8 Versicherer wiesen im Offert die Abschlusskosten auf. Die Bandbreite betrug von 340 bis 1440 €. 3 Versicherer gaben dazu gar keine Angaben, was einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen darstellt.

Angaben von laufenden Kosten: Nur eine einzige Versicherung gab die laufenden Kosten – wie im Gesetz gefordert – als Gesamtbetrag an.

Kostenangaben über Prämienfreistellung: 9 Versicherer hielten sich nicht an gesetzliche Vorgaben. Zudem sind Kostenangaben für VerbraucherInnen unverständlich.

Erforderliche Angaben zum Veranlagungsbetrag waren mangelhaft: 5 Versicherer machten dazu gar keine Angaben.

Erforderliche Angaben zur Veranlagungsstrategie: Bei 5 Versicherungen fehlten diese Angaben zur Gänze, bei 4 teilweise. Es fanden sich zudem in einigen Offerten allzu optimistische Performance-Angaben von 6 oder 9%. Diese Annahmen waren angesichts von realen Performanzenwerten – laut Untersuchung der Finanzmarktaufsicht - von 1,13 % nicht verständlich.

Erforderliche Angaben zu den Rechnungsgrundlagen der Rente (also monatliche Zahlung der Versicherung): Nur 3 Versicherer erfüllten diese Informationspflicht zur Gänze. Für Verbraucher sind die – höchst unterschiedlichen Angaben zur Rente – nicht zu bewerten.

Die AK fordert, dass die Informationspflichten in einem standardisierten Produktinformationsblatt festgehalten werden. Konkret sollte klargestellt werden, dass die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge in den Anwendungsbereich der EU-PRIIPS-Verordnung fällt (die 2016 umgesetzt sein muss und ausdrückliche Informationspflichten bei Anlage- und Versicherungsprodukten vorsieht). Die AK fordert weiters, dass in allen kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen ein **effektiver Jahreszinssatz** (effektiver Garantiezinssatz) angegeben werden muss. Effektiv bedeutet das, dass auch die Kosten im Zinssatz abgebildet werden – das ist momentan nicht der Fall.